

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 19

Rubrik: Nebelspalters Traumbriefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dieser menschenfreundliche Ratgeber steht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Verfügung, die von Angstträumen geplagt oder von Wunschvorstellungen getrieben sind. Auch Manifestationen eines schlechten Gewissens werden an dieser Stelle kostenlos gedeutet. Unser Hauspsychologe erstattet seine Kurzgutachten nach dem letzten Stand seiner Wissenschaft. Ergänzende Diagnosen aus dem Leserkreis des Nebelspalters sind erwünscht und werden nach Möglichkeit veröffentlicht.

55

«Ich bin's schon wieder, der Sie um Rat bittet. Seit einiger Zeit werde ich vom bösen Angsttraum heimgesucht, die blutige Auseinandersetzung zwischen den Israelis und den Terror-Organisationen der Palästinenser verlagere sich sukzessiv in mein Büro im Bundeshaus West. Bereits haben die Juden in der Schweiz ins Kriegshorn geblasen, der israelische Aussenminister Dayan machte als Einzelkämpfer in Zürich Front gegen mich und meinen Laden, und kurz darauf feuerte sogar Premierminister Begin eine Fernrakete Richtung Bern ab. Die Araber rückten einstweilen mit weniger grobem Geschütz auf; sie schickten mir erst den marokkanischen Bot-

schafter als Plänkler vorbei. Sie lassen jedoch keinen Zweifel daran offen, dass sie's nur bei äusserstem Wohlverhalten meinerseits dabei bewenden lassen, sonst wollen sie andere Saiten aufziehen. Jetzt studiere ich die ganze Zeit, ob ich diese Balgerei etwa meinem originellen Einfall zu verdanken habe, den Arafat-Vertrauten Faruk Kaddumi als PLO-«Aussenminister» offiziell zu empfangen. Können Sie sich vorstellen, dass diese Kleinigkeit so viel Aufregung auslösen kann?»

Pierre Aubert, politischer Chefdenker der schweizerischen Eidgenossenschaft

Deutung: Lassen Sie sich in Ihrer dynamischen Aussenpolitik nicht durch Angstträume und Einschüchterungen anfechten. Ihre Idee, den Aussenminister-Status auch Untergrundorganisationen und terroristischen Vereinigungen zuzubilligen, dürfte unserem Land neben vermehrtem moralischem Ansehen auch den Ruf diplomatischen Einfallsreichtums verschaffen. Wir glauben nicht, dass Ihr Angsttraum als Ankündigung kommender Ereignisse zu verstehen ist. Die Israelis werden eines Tages gewiss einsehen, dass Ihnen nichts anderes übrig bleibt, als Kaddumi die Ehre anzutun, und zwar aus Gründen der

Ausgewogenheit. Denn wenn schon ein krimineller Swami einen alt Bundesrat als Tempeldiener engagieren darf, dann muss es einem amtierenden Magistraten doch wohl unbenommen sein, mit Terroristenchefs Kaffee zu trinken. Uebrigens: Die Swissair lässt schön grüssen und wünscht eine nette Unterhaltung. Sie und die zahlreichen Hinterbliebenen der Opfer einer vor Jahren durch Sabotage abgestürzten Verkehrsmaschine wären froh, wenn Sie vom PLO-Mann nähere Auskünfte über das ungeklärte Verbrechen aus erster Hand beschaffen könnten. Besten Dank im voraus.

56

«Bitte erklären Sie mir diesen Traum. Ich sass als Chef eines 200köpfigen Geburtshelferteams einer neuen Verfassung zwanzig Jahre lang auf einem hohen Stuhl. Als wir ein neues Grundgesetz für den Kanton Aargau herausgebracht hatten, waren wir alt und hilflos, und unsere Häupter hatten sich stark gelichtet. Wir waren sehr stolz auf unser Kind und rechneten mit einer wuchtigen Annahme durch das Volk. Zu den Urnen wurden wir wegen allgemeiner Entkräftung

auf Bahren getragen. Bei der Auszählung der Stimmen mussten wir zu unserer grossen Betrübnis feststellen, dass ausser uns, den Vätern der Verfassung, niemand an der Abtimmung teilgenommen hatte; zudem war die Vorlage abgelehnt. Ist so etwas menschenmöglich und müssen wir uns allenfalls auf ein solches Vorkommnis einrichten?»

Fritz Stäubli, Präsident des Aargauer Verfassungsrates

Deutung: Möglich ist so etwas schon, wenn ein Gremium so wenig tut, um sein Werk beim Volk beliebt zu machen. Ihr Traum gibt Ihnen vor allem den Tip, auch bei ganz netten Sitzungsgeldern eine Verfassung nicht mit dem Gesäss kreieren zu wollen. Zwanzig Jahre sind vielleicht etwas reichlich bemessen, wahrscheinlich goutiert der Souverän nicht einmal

sechs Jahre, wenn am Ende doch nicht mehr herauschaut als die Beschneidung von Volksrechten. Haben nicht die Jurassier ihr gelungenes Verfassungswerk innerhalb eines einzigen Jahres geboren? Wir fürchten, dass Ihr Traum bittere Wirklichkeit wird, wenn Sie mit Ihren Mannen im alten Trott weitermachen.

57

«Ich träumte, der Bundesrat habe an seiner letzten Sitzung eine Erhöhung der Radio- und Fernsehgebühren ab 1. Oktober um 15 Prozent beschlossen. Diese innere Eingebung teilte ich sogleich der Presse mit, die sich prompt darüber aufregte, dass der SRG auf dem Buckel der Konsumenten eine Zusatzeinnahme verschafft werde, obwohl diese das Geld gar nicht nötig habe. Tags darauf blamierte mich die Regierung mit

einer durch die Agenturen verbreiteten öffentlichen Erklärung, ich hätte eine Informationspanne verursacht; es sei doch gar nichts beschlossen worden. Als ich erwachte, war mir äusserst peinlich zumute. Bitte sagen Sie mir, dass so etwas nicht wahr sein kann.»

Dr. Walter Buser, Vizekanzler

Deutung: Da können Sie wirklich unbesorgt sein, so etwas kann wirklich nicht passieren. Wenn der Bundesrat zur Gebührenfrage der SRG bestimmt keinen Entscheid getroffen hat, «weder bezüglich des Grundsatzes noch bezüglich des Zeitpunkts oder des Ausmasses», dann gibt es wohl keinen Beamten mit juristischer Bildung auf der ganzen Welt, der sich dann rein erfundene Details einfach aus den Fingern

saugt und sie im Namen seiner Regierung an die Presse weitergibt. Etwas anderes wäre es, wenn der Beschluss im Prinzip zwar gefasst, seine Publikation aber auf einen psychologisch günstigeren Zeitpunkt verschoben worden wäre. Sicherheitshalber sollten Sie vielleicht bei Ihrem Chef anfragen, ob die Usanz der Sperrfristen nunmehr auch auf die Bundesratsverhandlungen ausgedehnt worden ist.